

## I. NACHTRAGSHAUSHALTSATZUNG der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 52 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG-, in Verbindung mit § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. 115), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	0 €	0 €	1.732.600 €	1.732.600 €
die Ausgaben	0 €	0 €	1.732.600 €	1.732.600 €
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	0 €	0 €	914.800 €	914.800 €
die Ausgaben	0 €	0 €	914.800 €	914.800 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser sind nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird von 70.000 € um 610.000 € erhöht und damit auf 680.000,00 € neu festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Umlage zur Finanzierung von Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft wird erhöht. Die Umlageberechnung erfolgt gemäß §§ 50 Abs. 2 ThürKO, 52 Abs. 2 ThürKO und 37 Abs. 2 ThürKGG je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl und bleibt unverändert auf insgesamt **878.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert auf **288.766 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser bleibt unverändert auf **83.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser bleibt unverändert auf **150.000 EUR** festgesetzt.

## § 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

## § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Teistungen, den 27.07.2021

Gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender